

**Zeitschrift:** Frauezeitig : FRAZ  
**Herausgeber:** Frauenbefreiungsbewegung Zürich  
**Band:** - (1982-1983)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Frauenbefreiung und Liberalisierung der Pornographie  
**Autor:** Belser, Käthi  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1054828>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauenbefreiung und Liberalisierung der Pornographie

## Pornographie

**Im folgenden Artikel über Frauenbefreiung und Liberalisierung der Pornographie stellt Käthi Belser den Revisionsvorschlag der Kommission zur Revision des Sexualstrafrechts vor. Sie beschreibt weiter die Funktion der Pornographie für das Patriarchat und deren Wirkung.**

**Im nachfolgenden Artikel werden von der Analyse der Pornographie von Teilen der Frauenbewegung her die Aussagen der Sado-Masochistinnen beleuchtet, die sich gegen diese Analyse wenden.**

### 1. Die heutige Situation

Das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Sexualstrafrechts ist abgeschlossen. Eine Botschaft des Bundesrates wird nicht vor 1983 erwartet. Die Meinungen über die Vorschläge der Expertenkommission gehen stark auseinander. Am umstrittensten ist wohl die Herabsetzung des Schutzalters von 16 auf 14 Jahre. Kontrovers sind die Stellungnahmen auch zur Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität, zur Straflosigkeit des Inzests und zur Vergewaltigung in der Ehe.

Etwas am Rande standen in der Diskussion immer die Paragraphen über Pornographie und Prostitution. Auch sie sind nicht ganz unumstritten, doch rückten sie nie ins Zentrum der Auseinandersetzungen, vielleicht weil sich mit den vorgeschlagenen neuen Paragraphen kaum Änderungen gegenüber der heutigen Praxis ergeben würden.

#### a) Die vorgeschlagene Neuerung

Der Revisionsvorschlag sieht folgende Neuregelung vor: Pornographie wird freigegeben. Vorbehalten bleibt der Schutz der Jugendlichen bis zu 14 Jahren. Freigabe bedeutet, dass die Herstellung, der Verkauf, die Werbung usw. für pornographisches Material erlaubt ist, jedoch darf niemand gegen seinen Willen mit solchem Material konfrontiert werden, d.h. öffentliches Ausstellen ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme bildet nun die sog. harte Porno. Darunter verstehen die Experten die Darstellung geschlechtlicher Handlungen mit Kindern, Tieren oder von Gewalttätigkeiten. Solches Material soll lediglich im Verwandten- und Freundeskreis weitergegeben werden können, Jugendliche bis zu 18 Jahren sollen davor geschützt werden.

Wenn frau also hört, dass Pornographie (mit gewissen Einschränkungen) freigegeben wird, dass fragt frau sich unwillkürlich, was denn da noch freier gehandhabt wer-

den soll. Wir sind erstaunt festzustellen, dass Pornographie verboten war und noch ist. Ist denn das nicht Pornographie, was uns da auf Schritt und Tritt an Plakatwänden, Kinoreklamen und auf Zeitschriften begegnet? Und erst das, was sich hinter den Türen von Sex-Shops und Sex-Kinos verbirgt?

#### b) Die heutige Regelung

Nach geltendem Sexualstrafrecht ist das Herstellen, Lagern, Verkaufen usw. von «unzüchtigen Schriften, Bildern, Filmen und andern unzüchtigen Gegenständen» verboten und wird mit Gefängnis oder Busse bestraft. Das Wörtchen «unzüchtig» machte es möglich, dass vor etwa 20 Jahren eine zu nackte Liebesszene aus einem gewöhnlichen Spielfilm herausgeschnitten werden musste, während heute ca. jedes 5. Schweizer Kino Abend für Abend z.T. ziemlich «harte» Sexfilme zeigt. Was unzüchtig ist, entscheidet heute wie damals der Richter, nach eigenem Ermessen, doch hat sich offensichtlich das sittliche Empfinden der Richter in den letzten Jahren gewaltig gewandelt.

Diese Willkür soll jetzt ein Ende haben. Der Gesetzesentwurf spricht nicht mehr von Unzucht, sondern von pornographischem Material, und da ist doch schon viel klarer, was damit gemeint ist, oder nicht? In den Erläuterungen sprechen die Experten von Darstellungen sexuellen Inhalts mit der Tendenz, einen andern Menschen sexuell zu erregen. Und weiter heisst es da: «In der Regel wird es sich um Darstellungen handeln, die sexuelles Verhalten aus seinen menschlichen Bezügen isolieren, es dadurch vergrößern und aufdringlich wirken lassen.»

Vielleicht ist mit dieser Definition etwas Ähnliches gemeint, wie wir es bei der Beschäftigung mit Pornographie gefunden haben.

### 2. Was ist Pornographie?

Wenn wir herausfinden möchten, was heute als unzüchtig gilt, dann brauchen wir uns nur zu überlegen, was wir in der Öffentlichkeit nicht zu sehen bekommen. Ein nackter Busen oder ein Frauenpo sind offenbar nicht unsittlich (ein Männerpo dagegen wohl, oder habt Ihr schon einen auf dem «Stern» prangen sehen?). Tabu scheinen lediglich die Genitalien zu sein. Betrachten wir andererseits ein Produkt aus der «Boutique Erotica», dann fühlen wir uns in unserem Eindruck bestätigt. Das Heftchen strotzt vor abgebildeten Genitalien beiderlei Geschlechts in allen möglichen Variationen und Stellungen. Ja, es macht sogar den Eindruck, als wolle man

den knappen Platz möglichst nicht auf Darstellungen von Körperteilen verschwenden, die man in der Öffentlichkeit gratis und franko zu sehen bekommt, sondern sich stattdessen auf das Wesentliche beschränken. Aber halt, eigentlich sollten wir das ja nach geltendem Gesetz auch nicht kaufen können! Denn dass es sich dabei um (unzüchtige) Pornographie handelt, wird niemand wohl bestreiten wollen. Wenn wir nun Pornographie definieren

wollen, dann ziehen wir den Trennungstrich natürlich nicht am selben Ort wie die Öffentlichkeit und die Behörden. Vieles von dem, was heute in der Öffentlichkeit

zu sehen ist, stufen wir gefühlsmässig als Porno ein. Suchen wir dann nach Gemeinsamkeiten zwischen diesen Bildern (oder Texten), dann fällt folgendes auf<sup>1</sup>:

Meist handelt es sich um ein *Zurschaustellen* von Frauenkörpern, insbesondere primärer und sekundärer Geschlechtsmerkmale (Busen, Po usw.). Die Frau bietet sich dem (männlichen) Betrachter an (oder wird ihm angeboten). Dies trifft auch zu, wenn irgendwelche Handlungen zwischen zwei oder mehreren Personen dargestellt werden. Die Frauen sind dann sowohl *Sexualobjekte* der abgebildeten Männer wie auch des männlichen Betrachters. Das führt dazu, dass wir nie auch nur die kleinste Illusion einer Beziehung zwischen den abgebildeten Personen bekommen. Sie sind Statisten, die mechanisch irgendwelche Stellungen und Bewegungen ausführen. Diese *Beziehungslosig-*



keit ist jedoch nicht nur das Resultat mangelnder Schauspielkunst. Offenbar gehört es eben dazu, dass die sexuellen Handlungen ausserhalb von emotionalen Beziehungen stattfinden.

Alle drei Aspekte, die Ausrichtung auf den Betrachter, der Objektstatus der Frauen und die Beziehungslosigkeit zwischen den Abgebildeten, erwecken und verstärken den Eindruck, (*alle Frauen seien für (alle) Männer verfügbar*). Für sexuelle Handlungen ist keine Beziehung, kein gegenseitiges Einverständnis nötig. Ausserdem sind Frauen sowieso immer bereit. Dazu kommt, dass die dargestellte Sexualität in den meisten Fällen Männersexualität ist. Frauen bieten sich an, Frauen befriedigen Männer. Manchmal gelingt es ihnen sogar, ein Gesicht zu machen, als ob sie dabei auch Lust empfinden würden. Meist aber bemühen sie sich nicht einmal darum. Sogar bei der «Lesbenporno» lautet die Botschaft für den Zuschauer: «Greif doch ein, es gibt noch Platz für Dich. Wie wär's denn mit zwei Frauen?»

dig wird und dass unser Protest ganz einfach als Prüderie abgetan wird. Und tatsächlich befinden wir uns, wenn wir gegen Pornographie auftreten, in einer Front mit gewissen Konservativen. Nur, denen geht es nicht um die frauenverachtenden Inhalte (die wären auch gegen frauenfreundliche Darstellungen), sondern sie sind gegen jegliche Loslösung der Sexualität von Fortpflanzung und Ehe. Es sind grösstenteils dieselben Kreise, die z.B. in der Abtreibungsfrage oder bei den Gleichen Rechten die patriarchalischsten Ansichten vertreten.

Von ihnen droht besonders dann Gefahr, wenn es uns einmal gelingen sollte, *unser* Vorstellungen von Sexualität in grössem Ausmass zu verbreiten. Bis jetzt sind Bemühungen in dieser Richtung jedoch fehlgeschlagen. Die Forderung nach einer selbstbestimmten Sexualität der Frauen



### 3. Die Funktion der Pornographie für das Patriarchat

#### a) Die Verbreitung

Und die Zahl solcher und ähnlicher Botschaften nimmt zu, nimmt unheimlich zu. Natürlich ist Pornographie an sich nicht neu, vielleicht ist sie sogar so alt wie menschliche Darstellungen überhaupt. Und auch die Gewalt und Frauenverachtung darin sind keine neue Erscheinungen (Marquis de Sade schrieb z.B. im 18. Jh.). Aber erst in den letzten Jahrzehnten hat die Massenverbreitung von Pornographie mittels Presse und Kino begonnen. Im Zeichen der sexuellen Aufklärung kamen in den 60er Jahren die Kollé-Filme in die Kinos und lösten zunächst Skandale aus. Heute ruft ein Film, in dem eine Frau bei lebendigem Leib in Stücke zersägt wird, in Skandinavien kaum annähernd dieselbe Empörung aus. Die verschiedenen Formen von Erniedrigung und Vergewaltigung von Frauen sind *selbstverständlich* geworden. Das ist es, was uns aufhorchen lassen muss: dass diese Entwicklung unbekümmert als «sexuelle Befreiung» vertei-

wurde von den Männern insofern begrüsst, als sie sich davon mehr Freiheiten und mehr Befriedigung versprochen, die sie auch prompt bekamen. Frauen dürfen heute ebenfalls freizügiger sein, jedoch nur, solange ihre Bedürfnisse auf die der Männer abgestimmt sind. Eine eigene Sexualität haben sie noch immer nicht.

#### b) Die Wirkung

Die Freigabe der Pornographie wird zwar damit begründet und verteidigt, die Erfahrungen in Skandinavien und den USA hätten positive Ergebnisse gebracht. Die erwartete Zunahme von Sexualverbrechen sei ausgeblieben. Ja im Gegenteil, Porno hätte sogar eine kathartische Wirkung, sexuelle Impulse könnten so auf diese ungefährliche Art ausgelebt werden. Ganz abgesehen davon, dass einem nicht ganz einleuchtet, weshalb dann der Zugang zu harter Porno nicht auch erheblich erleichtert wird, erinnert einen dieses Argument an eine hitzige und ausgedehnte Debatte in den USA über die Wirkung gewalttätiger Filme im Fernsehen. Zahlreiche Sozialwissenschaftler stellten damals in ihren Untersuchungen fest, dass sich die aggressiven Filme sehr wohl auf das Verhalten der Zuschauer (meist Jugendliche) auswirken, nicht indem sie Aggressionen wecken, jedoch ihre Ausdrucksweisen formen und die Hemmungen z.B. für körperliche Aggressionen herabsetzen. Trotzdem: Die Zahl der gewalttätigen Filme und Szenen im Fernsehen nimmt zu. Auch die Gewaltverbrechen in den Polizeistatistiken nehmen zu. Natürlich hat letztere Zunahme verschiedene Ursachen. Die Medien sind nicht allein schuld daran, noch darf ihre Rolle dabei auch nicht unterschätzt werden, eine Rolle, die v.a. darin besteht, zu enthemmen und etwas, das bisher noch empörend war, durch 1000fache Wiederholung selbstverständlich erscheinen zu lassen.

(Dass sie auch bei uns nicht ohne Wirkung bleibt, zeigen z.B. die zunehmenden Gruppenvergewaltigungen und die Verharmlosung solcher Vorfälle im Gerichtssaal durch Verteidiger und Richter.)

Diese Erkenntnisse sind nicht neu für die Frauenbewegung. Dazu brauchte es nicht die Revisionsvorschläge für das Sexualstrafrecht. Es ist auch nicht so, dass mit der Einführung dieser neuen Paragraphen eine plötzliche Ausdehnung des Pornomarktes zu erwarten ist.<sup>2</sup> Es handelt sich bei diesem Gesetz ja vielmehr um eine nachträgliche Legalisierung der heutigen Zustände. Aber dieses aktuelle Ereignis sollte uns dazu dienen, die Kriegserklärung, die uns Frauen und Feministinnen im besonderen mit diesem neuen Gesetz und mit Pornographie überhaupt gemacht wird, zu erkennen und die Gegenoffensive zu starten.

*k.b.*

<sup>1</sup> Ich spreche hier nur von Hetero-Porno, d.h. Porno für heterosexuelle Männer. Schwulenporno wäre auch ein interessantes Kapitel, doch haben wir uns damit zu wenig auseinandergesetzt. Porno für Frauen (homo oder hetero) haben wir nicht gefunden.

<sup>2</sup> (Obwohl wir natürlich das wirtschaftliche Gewicht der Pornounternehmer und ihrer Lobby nicht unterschätzen wollen. Dass einige Herren dieses lukrative Geschäft nicht länger in der Illegalität abwickeln möchten, könnte auch zur Neuregelung beigetragen haben.)